



## Prüfung des internen Kontrollsystems

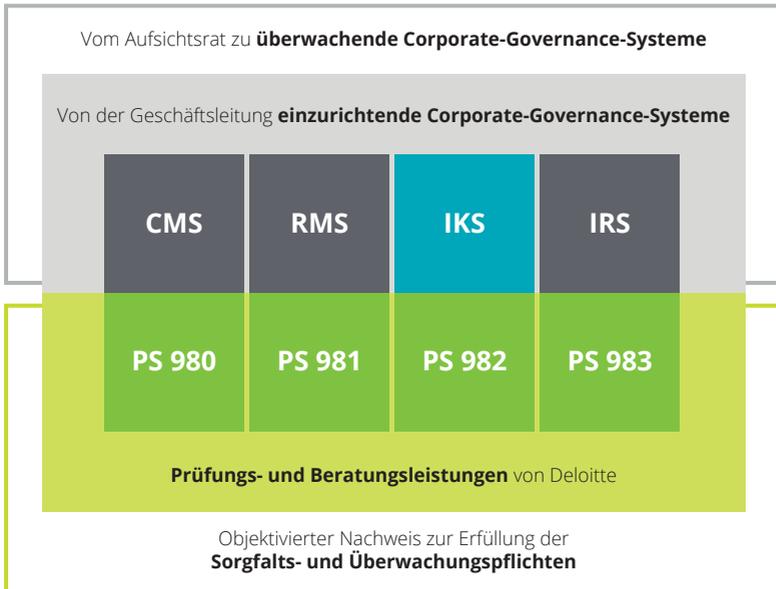
Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat mit dem Prüfungsstandard IDW PS 982 „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung des internen Kontrollsystems der Unternehmensberichterstattung“ eine Grundlage für die Prüfung und Optimierung von internen Kontrollsystemen (IKS) geschaffen.

Zusammen mit dem Standard zur Prüfung des Compliance-Management-Systems (CMS) und den weiteren Standards zur Prüfung des Risikomanagementsystems (RMS) sowie zur Prüfung des internen Revisionssystems (IRS) hat das IDW ein umfassendes Programm an Corporate-Governance-Standards

geschaffen, mit deren Hilfe der Wirtschaftsprüfer die Geschäftsleitung in der Ausübung ihrer Legalitätspflicht und den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss bei seiner Überwachungsfunktion unterstützen kann.

Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG hat der Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des (Compliance-)Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Voraussetzung ist, dass entsprechende Systeme im Rahmen unternehmerischer Entscheidungen durch die Geschäftsleitung ausgestaltet und eingerichtet sind.

**Abb. 1 – Pflichten und Prüfungsleistungen**



Prüfungen der Corporate-Governance-Systeme können für den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung den objektiven Nachweis der ermessensfehlerfreien Ausübung ihrer Organisations- und Sorgfaltspflichten erbringen. Auch wenn der Aufsichtsrat die Überwachungsfunktion persönlich vornehmen muss, kann die Prüfung nach PS 982 durch Deloitte als Grundlage der eigenen Beurteilung herangezogen werden.

Die Prüfung nach PS 982 geht über die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS im Rahmen der Abschlussprüfung hinaus. Der Prüfungsumfang des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems liegt im Ermessen des Abschlussprüfers. Hierbei gibt der Abschlussprüfer kein gesondertes Prüfungsurteil zum internen Kontrollsystem ab.

Ziel der Prüfung nach PS 982 ist es, eine hinreichende Sicherheit über einen definierten Umfang des (rechnungslegungsbezogenen) internen Kontrollsystems als eigenständigen Prüfungsgegenstand zu erlangen und hierüber ein Gesamturteil abzugeben. Der Prüfungsstandard soll grundsätzlich auf das rechnungslegungsbezogene IKS ausgerichtet sein, jedoch auch die Möglichkeit einer weitergehenden Anwendung auf Prozesse und Systeme der nicht rechnungslegungsbezogenen internen und

externen Unternehmensberichterstattung (im Weiteren auch Teilbereiche) bieten.

Unternehmensberichterstattungen können von einzelnen entscheidungsrelevanten Informationen für das Unternehmen, über einzelne Berichte oder Ad-hoc-Informationen bis hin zu Berichtssystemen oder bspw. der gesamten externen Rechnungslegung reichen. Der Standard führt über die Bestandteile der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung hinaus folgende Beispiele für interne und externe Berichterstattungen an:

Intern:

- Internes Management-Reporting, wie z.B. Performance-Reports, Forecasts, Prognosen, Simulationen
- Interne Risikoberichterstattung
- Controlling-Berichte, wie bspw. Berichte des Beschaffungs-, Absatz-, Personal- oder Investitionscontrollings
- Interne Berichte von Unternehmensbeauftragten, bspw. Datenschutzbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte, Umweltbeauftragte

Extern:

- Gesetzliche oder regulierungsrelevante Unternehmensberichterstattungen
- Nachhaltigkeitsberichte, Emissionsberichte, sonstige Umwelt- oder Sozialberichterstattungen

## Prüfung des internen Kontrollsystems

- Ad-hoc-Berichte
- Börsenprospekte
- Berichterstattungen im Rahmen von Investorenkonferenzen
- Berichte an Banken oder andere Darlehensgeber
- Berichterstattungen an Kunden oder Lieferanten
- Steuererklärungen
- Country-by-Country-Reporting

Somit wird die Unternehmensberichterstattung, welche die Gewinnung, Verarbeitung, Weiterleitung und Darstellung von entscheidungsrelevanten Informationen zum Gegenstand hat, betrachtet. Die Berichtsinhalte der Unternehmens-

berichterstattung selbst sind nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems kann auf bestimmte Teilbereiche eingegrenzt werden, gleichwohl bestimmt der Informationsfluss des zu prüfenden Teilbereichs den Prüfungsumfang auf Geschäftseinheits-, Geschäftsbereichs- und Prozessebene.

Die Prüfung im Sinne des PS 982 umfasst stets sämtliche Grundelemente des internen Kontrollsystems. Eine isolierte Prüfung der nachstehend genannten Grundelemente liegt nicht im Anwendungsbereich:

**Abb. 2 – Grundelemente eines IKS nach PS 982**



Der Prüfungsstandard unterscheidet zwischen zwei Prüfungstypen:

Angemessenheitsprüfung	Wirksamkeitsprüfung
Prüfung, ob die angewandten IKS-Grundsätze in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt, geeignet und zu einem bestimmten Zeitpunkt implementiert sind	Prüfung, ob die angewandten IKS-Grundsätze in allen wesentlichen Belangen in einem bestimmten Zeitraum angemessen und wirksam sind

### Was beinhalten die Prüfungsleistungen von Deloitte in den Prüfungsphasen?

Die Prüfungs- und Beratungsleistungen lassen sich ganz nach den jeweiligen Grundlagen und Erfordernissen zusammenstellen. Die Ausgestaltung unserer Leistungen hängt dabei insbesondere vom Reifegrad des internen Kontrollsystems und dem individuellen Wunsch der Abdeckung und Tiefe der Prüfungen ab. Generell empfehlen wir jedoch einen modularen Aufbau, in dem zunächst schnell behebbare Schwächen identifiziert und behoben werden, bevor die eigentliche Prüfung und Berichterstattung stattfindet.

- Quick Check (Lücken-Analyse), basierend auf einem Fragebogen und ausgewählten Interviews
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Behebung identifizierter Mängel
- Fortlaufende Hilfestellung bei der Behebung der umzusetzenden Maßnahmen

- Prüfung des internen Kontrollsystems entlang der im PS 982 enthaltenen Grundelemente
- Identifikation der wesentlichen IKS-Maßnahmen und Überprüfung der Anwendung anhand von erweiterten Prüfungshandlungen, u.a. Auswertung von Stichproben
- Präsentation, Berichterstattung und Prüfungsurteil auf Konzern- und/oder untergeordneter Ebene

### Wie profitiert mein Unternehmen durch ein geprüftes und optimiertes IKS?

- Nachweisliche und objektivierte Erfüllung der Legalitäts- und Überwachungspflichten der Unternehmensorgane
- Über ein IKS gesicherte interne und externe Berichterstattung liefert eine verlässliche Grundlage für Managemententscheidungen
- Erhöhte Transparenz über Prozesse und Kontrollen zur allgemeinen Leistungsoptimierung

## Prüfung des internen Kontrollsystems

- Aufzeigen von Redundanzen in der Risikoabdeckung kann zur Verschlankeung des IKS genutzt werden – „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“
- Überblick über Risiken und Kontrollen auf verschiedenen Unternehmensebenen
- Einschränkung oder Eliminierung von Fehler- und Betrugsmöglichkeiten sichert Vermögenswerte
- Glaubwürdigkeit der Zahlen und Informationen und damit Steigerung des Vertrauens von Gläubigern und Kreditgebern (Rating)
- Absicherung der gestiegenen Berichterstattungspflichten außerhalb der reinen Finanzberichterstattung

### Warum Deloitte?

Unsere interdisziplinären Teams aus Wirtschaftsprüfern, Beratern und Rechtsanwälten stellen die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen unter Berücksichtigung operativer Erfordernisse sicher. Durch die thematisch organisatorische Zuordnung verstehen Mitarbeiter die Grundsätze aller Governance-Systeme und garantieren Ihnen so einen einheitlichen Governance-Ansatz.

Unsere langjährige praktische Erfahrung aus der Prüfung und Beratung stellt weiterhin einen Abgleich Ihrer Systeme mit „leading practices“ von Unternehmen Ihrer Größenordnung und Branche sicher.

Bei unseren Leistungen binden wir bei Bedarf unsere Kollegen von Deloitte Legal in allen Phasen der Prüfung ein. Dieser interdisziplinäre Ansatz stellt sicher, dass neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten auch die rechtlichen Implikationen berücksichtigt werden und wir Ihnen somit ein einheitliches und umfassendes Leistungsspektrum bieten können.

Deloitte wurde wiederholt von Gartner als „Leader“ im Bereich Global Risk Management Consulting Services ausgezeichnet.



**Kontakt**

**Markus Link**

Partner

Corporate Governance Assurance

Tel: +49 69 75695 6818

[mlink@deloitte.de](mailto:mink@deloitte.de)

**Thomas Kirstan**

Partner

Risk Advisory

Tel: +49 211 8772 3744

[tkirstan@deloitte.de](mailto:tkirstan@deloitte.de)

# Deloitte.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder [kontakt@deloitte.de](mailto:kontakt@deloitte.de) widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 244.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.